

FÖRDERVERFAHREN VON FORTBILDUNGSMAßNAHMEN FÜR PÄDAGOGISCHE KRÄFTE DES ELEMENTARBEREICHES

Landeszuspruch durch Fachbezogene Pauschalen

Web-Sprechstunde des LVR-Landesjugendamtes am 26.02.2026

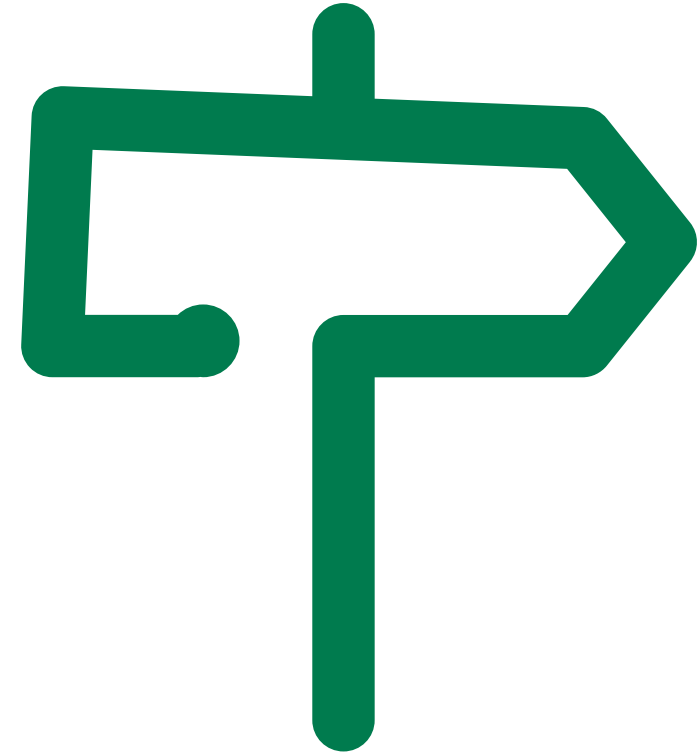
Agenda

1. Finanzielle Förderung und Verfahren

- Was-Wer-Wieviel?
- Verfahren zur Bewilligung
- Mittelverwendung

2. Fortbildungsthemen

- Weiterbildung/Fortbildung
- Förderfähige Fortbildungen
- Informationen zu den Rahmenbedingungen
- Fortbildungsbeispiele



Was/wer wird gefördert?

Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit für:

- pädagogische Kräfte in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Fachberater/innen für KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Fachberatungen für nordrhein-westfälische Sprach-Kitas

Keine Förderung von

- Kräften in heilpädagogischen Einrichtungen
- Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Kita-Helfer/innen, die sich nicht berufsbegleitend in einer pädagogischen Qualifizierung befinden
- Fortbildungen, die Sprachfachberatungen für Sprachförderkräfte in den nordrhein-westfälischen Sprach-Kitas durchführen

Zu welchen Themenbereichen können Fortbildungen gefördert werden ?

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit
2. Beobachtung und Dokumentation
3. Medienbildung und Medienkompetenz
4. Inklusion (Teilhabe für alle, Anti-Bias-Ansatz, vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Umgang mit herausfordernden Situationen, diskriminierungssensibles Handeln)
5. Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
6. Prozessbegleitende Fachberatungen „Sprach-Kita“
7. Praxisanleitung
8. Kinderschutz

Welche Kosten können abgerechnet werden?

Ausgaben, die unmittelbar mit der Fortbildung entstehen:

- Honorarausgaben
- zurechenbare Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen (bei festgestellten Fortbilderinnen und Fortbildern)
- unmittelbar auf die Fortbildung entfallende Sachausgaben (wie Kopien, Bücher, Anschauungsmaterial)
- Teilnahmebeitrag (bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger/Veranstalter)
- zu berücksichtigen: Vom Träger ist ein angemessener Eigenanteil zu leisten

Berechnung der Pauschale an die Jugendämter

Berechnung anhand der Antragsdaten zum 15. März des Vorjahres in KiBiz.web:

Kindertagespflege:

Fortbildungsbereiche 2.1 – 2.7 :

30 Euro pro zum 15. März angegebener Kindertagespflegeperson

Fortbildungsbereich 2.8 (Kinderschutz):

400 Euro für 1/3 der zum 15. März angegebenen Kindertagespflegepersonen

Kindertageseinrichtungen:

Fortbildungsbereiche 2.1 – 2.7 :

Gruppenzahl	Pauschale/Gruppe	Summe/Kita
1	300 €	300 €
2	200 €	400 €
3	150 €	450 €
4	150 €	600 €
5	150 €	750 €

Fortbildungsbereich 2.8 (Kinderschutz):

800 Euro für 1/3 der zum 15. März angemeldeten Kindertageseinrichtungen

Berechnung der Pauschale an die Jugendämter

Beispiel-Berechnung für ein Jugendamt, Bereich Kitas (Basis KiBiz-Zuschussantrag)

Fortbildungen zum Themenbereich frühkindliche Bildung (2.1 - 2.7):

insgesamt 490,73 „aus KP berechnete Gruppen“ in 146 Einrichtungen (TE), davon

- 12 eingruppige TE	mit insgesamt 12,13 Gruppen	= 3.639,00 € (12,13 x 300 €)
- 33 zweigruppige TE	mit insgesamt 66,87 Gruppen	= 13.374,00 € (66,87 x 200 €)
-101 drei- und mehrgruppige TE	mit insgesamt 411,73 Gruppen	= 61.759,50 € (411,73 x 150 €)
		78.772,50 €
		<u>78.773,00 €</u> (gerundet)

Hinweis zur Definition „ein-, zwei- mehrgruppig“: kaufmännische Rundung, d. h.

- bis zu 1,49 berechnete Gruppen => eingruppig,
- von 1,5 -2,49 Gruppen => zweigruppig,
- ab 2,5 Gruppen => dreigruppig oder mehr

Berechnung der Pauschale an die Jugendämter

Beispiel-Berechnung für ein Jugendamt, Bereich Kitas (Basis KiBiz-Zuschussantrag)

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz (2.8)

- 800 € für ein Drittel der zum 15. März angemeldeten Kitas

Bei 146 im Zuschussantrag enthaltenen Einrichtungen (TE):

$$\begin{aligned} 146/3 = 48,67 \text{ TE} \quad \times 800 \text{ €} &= 38.933,33 \text{ €} \\ &= \mathbf{38.933,00 \text{ €}} \text{ (gerundet)} \end{aligned}$$

Wie läuft das Verfahren ab?

Landesjugendamt (LJA) – Jugendamt (JA) :

- Gewährung der Mittel als Fachbezogene Pauschale nach § 30 HHG 2026
- ohne Antrag
- Bescheid im Frühjahr
- Auszahlung in zwei Raten zum 30. April und 30. Oktober
- über KiBiz.web, Modul Fortbildungsmaßnahmen (auch für Jugendämter für Bewilligung und Mittelverwendung und von Träger für Mittelverwendung zu nutzen)
- Hinweis zur Mittelverwendung:
Bis zum 31. März des Folgejahres ist die Mittelverwendung in KiBiz.web zu erfassen und nicht verwendete Mittel sind unaufgefordert zu erstatten (Achtung: Zinsen bei späterer Zahlung)

Wie läuft das Verfahren ab?

Jugendamt (JA) – Träger/Kindertagespflege/Fachberatung

- Weiterleitung der Mittel nach kommunalem Haushaltsrecht => Verfahren regelt das Jugendamt, wie z. B.
 - Vorab-Info/Bedarfsabfrage(n)/Antragsverfahren
 - Bewilligung vor Durchführung (anhand Bedarfsmeldung/Antrag) über KiBiz.web
oder
Bewilligung nach Durchführung (anhand tatsächlicher Kosten) über KiBiz.web
 - Bewilligung pro Kita/Kindertagespflegeperson/beauftragter Fachberatungs- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege über KiBiz.web
oder
gebündelt an eine (durchführende) Kita je Träger, bzw. durchführende Stelle über KiBiz.web

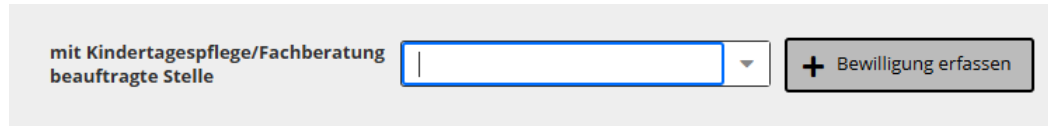
Wie läuft das Verfahren ab?

Jugendamt (JA) – Träger/Kindertagespflege/Fachberatung

- bei Bewilligung:
 - Orientierung an den von Land zugrunde gelegten Pauschalen, aber
 - bedarfsgerechte Verteilung auf Grundlage der Fortbildungsbedarfe
 - daher auch abweichende Bewilligung in Absprache mit den freien Trägern und den beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege vor Ort möglich
 - rechnerischer Anteil für Kitas auch für Kindertagespflege verwendbar und umgekehrt
 - Wichtig:
Anteil für Kinderschutz darf nur für Kinderschutz verwendet werden und
Anteil für Maßnahmen nach 2.1-2.7 darf nur für Maßnahmen nach 2.1-2.7 verwendet werden
- Bewilligung erfolgt über KiBiz.web, Modul Fortbildungsmaßnahmen

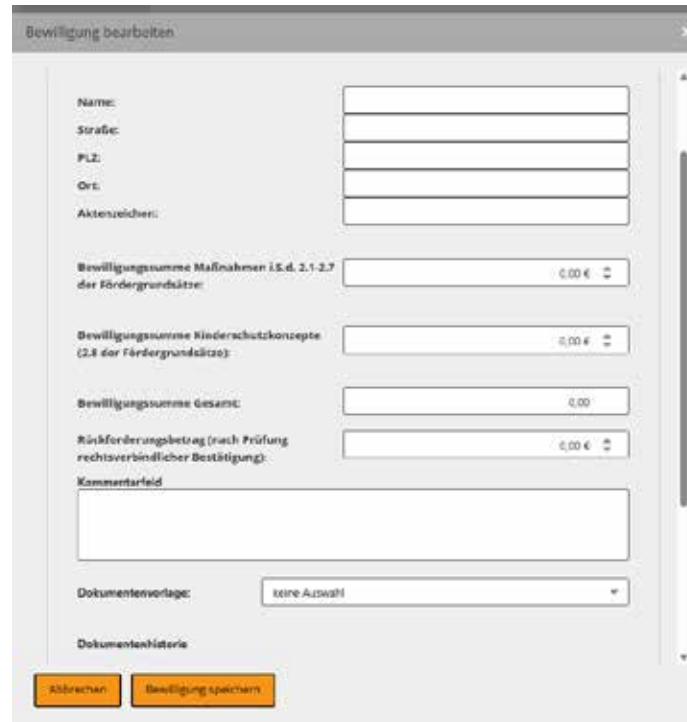
Bewilligung JA an Kindertagespflege/Fachberatung:

- im Bewilligungsmodul  mit Kindertagespflege/Fachberatung beauftragte Stellen auswählen, dann



„Andere“ auswählen, [Bewilligung erfassen] anklicken und

- Maske entsprechend ausfüllen:



Mittelverwendung

Auf was ist besonders zu achten?

- Durchführungs- und Bewilligungszeitraum : 01. Januar – 31. Dezember eines jeden Jahres
- Träger müssen einen angemessenen Eigenanteil leisten (nicht aus KiBiz-Mitteln)
- Referent/in kann vom Träger frei gewählt werden, sollte in besonderer Weise im Bereich des jeweiligen Themenschwerpunktes qualifiziert sein
- Belege müssen vorgehalten und fünf Jahre aufbewahrt werden, sind i. d. R. aber nicht einzureichen
- Teilnahmelisten zum Ausfüllen der erforderlichen Mittelverwendung/Monitoring sind sinnvoll.
- Mittelverwendung ist über KiBiz.web darzulegen (Träger – JA und JA - LJA)
 - Bei Kitas: Eingabe durch Kita-Träger
 - Bei Kindertagespflege und Fachberatung: Eingabe durch JA
- Erstattung nicht verwendeter Mittel bis 31. März des Folgejahres durch JA an LJA

Mittelverwendung

Ansichten aus KiBiz.web; Mittelverwendung Träger

Bestätigung über Mittelverwendung

Verwendung der Pauschalen für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden mir als Pauschale Landesmittel i. H. v. zur Finanzierung von im Jahr 2026 begonnenen und durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mittelverwendung

Verwendung in voller Höhe

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe in voller Höhe bestimmungsgemäß der Fördergrundsätze 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs verwendet wurde.

Erklärung bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe nur bis zu einer Höhe von bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von werde ich bis spätestens auf das Konto der Stadt / des Kreises erstatten.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von sind bereits am erstattet worden.

ⓘ

Fobi-Maßnahme anlegen

Bezeichnung:

Fortbildung zum Thema

- Alltagsintegrierter Sprachbildung
- Beobachtung und Dokumentation
- Medienbildung
- Anti-Bias Ansatz
- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Prozessbegleitende Fachberatungen Sprach-Kitas
- Praxisanleitung
- Kinderschutzkonzepte

Höhe der verwendeten Mittel:

Dauer der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme (Tage und Stunden)

Insgesamt Stunden (UE) an Tagen.

Teilnehmerzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme: Personen.

Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme:

Teambildung: ja nein

< hier erfolgt noch eine textliche Anpassung

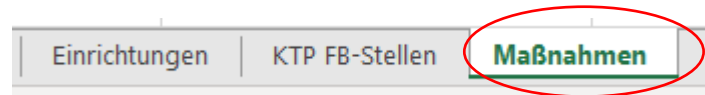
Mittelverwendung

Datenexporte:

aufzurufen im Bereich der Mittelverwendung:



Datei enthält mehrere Datenblätter:



Auszug aus dem Datenexport:

Id Maßnahme	Id Einrichtung/TP-Stelle	Einrichtung/TP-Stelle	JA-Nr.	JA-Name	Bezeichnung	Fortbildung zum Thema
		Einrichtung			Kinderschutzkonzept Fobi und Ausarbeitung mit Unterstützung der Fachberatung	Kinderschutzkonzepte

verwendete Mittel	Stunden	Tage	Teilnehmeranzahl	Multiplikator	Teambildung	Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme Feld 1
480,00 €	24	3	1		nein	Kinderschutzkonzept /Themen-Schwerpunkte im Konzept

Fortbildungsthemen

**„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört,
gut zu sein.“**

(zugeschrieben u. a. Philip Rosenthal)

**Neue
Perspektiven**



nicht förderfähige – Weiterbildung

Vertiefte Spezialisierung

Erwerb einer ganz neuen Fachrichtung

Zusätzliche/höhere Qualifikationen über das ursprüngliche Berufsbild

Einstieg in ein neues Berufsfeld

Erlangen eines weiterführenden Abschluss

Neue oder
veränderte
Verantwor-
tungsbereiche

Förderfähige - Fortbildung

Erhalt, Anpassung und Aktualisierung vorhandener beruflicher Kompetenzen

Vertiefung des Fachwissen

Erlernen neuer Methoden

Anpassung an aktuelle Entwicklungen

Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat

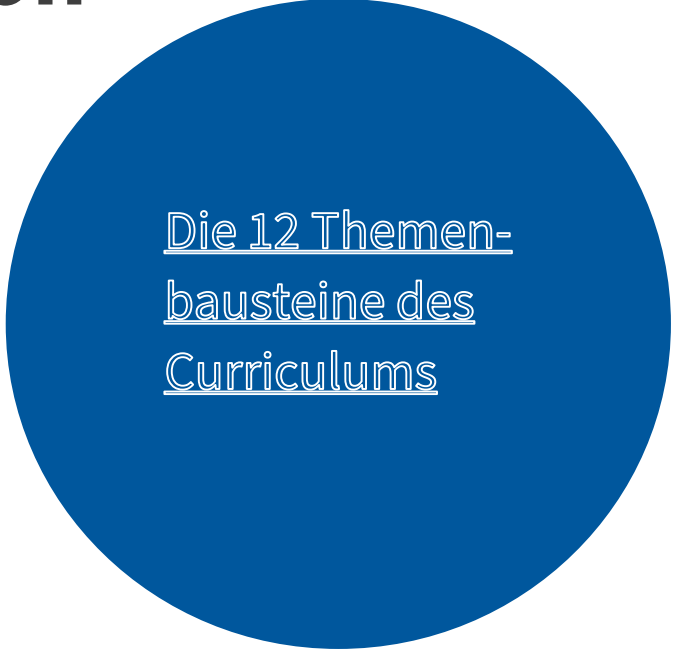
Stärkung der
aktuellen
Berufsrolle

Förderfähig sind Fortbildungen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs zu folgenden Inhalten:

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit – **Seit 2025:** es müssen nicht mehr zwingend die vom Land zertifizierten Multiplikator*innen eingesetzt werden
2. Beobachtung und Dokumentation
3. Medienbildung und Medienkompetenz
4. Inklusion (Teilhabe für alle, Anti-Bias-Ansatz, vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Umgang mit herausfordernden Situationen, diskriminierungssensibles Handeln)
5. Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit
6. Prozessbegleitende Fachberatungen „Sprach-Kita“
7. Fortbildungsmaßnahmen für Praxisanleitung
8. Kinderschutz

Alltagsintegrierte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit – Beobachtung und Dokumentation

1. Zugang zur Sprache
2. Voraussetzungen für den Spracherwerb
3. Sprachentwicklung
4. Sprachbereiche
5. Mehrsprachigkeit
6. Beobachtung & Beobachtungsverfahren
7. Sprachförderliches Verhalten & Sprachbildungsstrategien
8. Peers
9. Literacy
10. Sprache in anderen Bildungsbereichen
11. Elternarbeit
12. Selbstreflexion von Sprach- und Interaktionsverhalten mit pädagogischen Kräften



Die 12 Themen-
bausteine des
Curriculums

Alltagsintegrierte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit – es müssen nicht mehr zwingend die vom Land zertifizierten Multiplikator*innen eingesetzt werden

- das System der Multiplikator*innen ist seit Beginn des Jahres 2025 ausgelaufen.
- die rund 80 ausgebildeten Multiplikator*innen stehen zudem weiterhin für Fortbildungen zur Verfügung.
- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtungsverfahren können von Referent*innen durchgeführt werden, die in besonderer Weise in diesem Themenschwerpunkt sowie in den jeweiligen Beobachtungsinstrumenten qualifiziert sind.



Beobachtung und Dokumentation

- die Fortbildungen sollen auf Basis des Orientierungsleitfadens BeDo-NRW entwickelt und durchgeführt werden.
- die Checkliste BeDo-Verfahren im Orientierungsleitfadens BeDo-NRW enthält eine Übersicht, in der die angewandten Verfahren eingeordnet werden können.

[Orientierungsleitfaden BeDo-NRW](#)

BeDo II NRW – Beobachtung und Dokumentation in Kitas

- 2025 startet das Forschungsprojekt zur Implementierung des Orientierungsleitfadens BeDo-NRW
- das Projekt verfolgt das Ziel im ersten Schritt, Fachberatungen auf Basis des Orientierungsleitfadens zu schulen, um Träger und Kitas bei der gezielten Auswahl und ggf. Reduzierung eingesetzter BeDo-Verfahren beraten zu können. Das Projekt soll somit nachhaltig zu einer Entlastung im pädagogischen Beobachtungs- und Dokumentationsalltag der Kindertageseinrichtungen beitragen.
- im zweiten Schritt sollen Formen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für den Übergang von Kita und Grundschule in Expertengruppen kritisch betrachtet und Handlungsempfehlungen (Qualitätskriterien BeDo-Ü) entwickelt werden.

[Info-BeDo-NRW-II_2025-10-01.pptx \[Schreibgeschützt\]](#)

Medienbildung und Medienkompetenz

Medienkompetenz und digitale Bildungsanforderungen an die pädagogischen Kräfte

- Förderung der Medienkompetenz des pädagogischen Personals
- Gestaltung, Begleitung und Reflexion von medienbezogenen Bildungsprozessen im Kita-Alltag.

[Digitale Medien in der Kita sinnvoll nutzen](#)



Inklusion beinhaltet : Teilhabe für alle, Anti-Bias-Ansatz, vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Umgang mit herausfordernden Situationen, diskriminierungssensibles Handeln

- Reflexion von diskriminierenden und vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien der pädagogischen Kräfte/Kindertagespflegepersonen
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien
- Ausbau der inklusiven Qualität; somit können bis zu zwei Module der Qualifizierungsreihe Kompetenzprofil Inklusion berücksichtigt werden.

Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit

Fortbildungsmaßnahmen zum Schutz und Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit:

- psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit
- Körper, Gesundheit und Ernährung,
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung,
- Partizipation und Kinderrechte,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern

<https://www.kita.nrw.de/fruehe-bildung/nachhaltigkeit>

[Gesundheitsförderung | KiTa-Portal NRW](#)

Prozessbegleitende Fachberatungen „Sprach-Kita“

Fortführung der ehemaligen Bundesförderung Sprach-Kitas

Schwerpunkte in den Bereichen:

- der Alltagsintegrierten Sprachbildung
- Erwachsenenbildung
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Mehrsprachigkeit
- Inklusion
- Zusammenarbeit mit Eltern

Fortbildungsmaßnahmen für Praxisanleitung

- Pädagogische Kräfte, die Aufgaben/Tätigkeiten der Praxisanleitung übernehmen
- Praxisanleitung für
 - Personen in der Ausbildung
 - Berufseinsteiger*innen
 - Quereinsteiger*innen

Kinderschutz

Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten nach § 11 Abs. 2 und 4 Landeskinderschutzgesetz NRW

- Fortbildung im Kontext organisationaler Schutzkonzepte
- Fortbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII
- Fortbildung zur Stärkung des Kinderschutzes wie z. B. Sexuelle Bildung, Kinderrechte, gewaltfreies pädagogisches Handeln
- Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege

WEITERE INFOS

- Referent* innen sollen in besonderer Weise für das Fortbildungsthema qualifiziert sein
- keine Vorgaben zu Mindestteilnehmendenzahl
- keine Vorgaben zum Umfang der Fortbildung
- weiter vorrangig Teamfortbildungen, aber auch Fortbildungen für Einzelpersonen sind förderfähig
- Fortbildungen in Präsenz oder online möglich

Fortbildungsbeispiele

- Sexuelle Bildung
- Beobachtungsinstrumente
- Systemische Beratung in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- verschiedenste Themen aus dem Bereich Inklusion/Teilhabe
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Autismus
- Stressbewältigung
- Adultismus
- Marte Meo
- Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kitaalltag

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

Alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung:

Angelina Groß, Tel.: 0221 809-4089, E-Mail: angelina.gross@lvr.de

Medienbildung/Medienkompetenz in der Kindertagesbetreuung:

Rahel Trembaczowski, Tel.: 0221 809-4046, E-Mail: rahel.trembaczowski@lvr.de

Inklusion:

Jeanette Cremer, Tel.: 0221 809-4060, E-Mail: jeanette.cremer@lvr.de

Professionalisierung der Praxisanleitung:

Henriette Borggräfe, Tel.: 0221 809-4170, E-Mail: henriette.borggraefe@lvr.de

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung:

Janina Passek, Tel.: 0221 809-4074, E-Mail: janina.passek@lvr.de

Jens Arand, Tel.: 0221/809-4097, E-Mail: jens.arand@lvr.de

Frühkindliche Bildung:

Silvia Franken, Tel.: 0221 809-4225, E-Mail: silvia.franken@lvr.de

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

